Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde
Bezirk Amstetten

Marktstraße 30
3304 St. Georgen am Ybbsfelde

Tel. 07473/2312
Fax. DW 18

gemeinde@st-georgen-ybbsfelde.gv.at
www.st-georgen-ybbsfelde.gv.at

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtes
der Genossenschaftsjagden
ST. GEORGEN AM YBBSFELDE und **KRAHOF**

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden **St. Georgen am Ybbsfelde** und **Krahof** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **15.01.2024** bis **29.01.2024** während der Parteienverkehrszeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **15.01.2024** bis **29.01.2024** einzubringen.
Eingebrachte Beschwerden sind vom Obmann des Jagdausschusses ohne Verzug der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt
im Bürgerservice des Gemeindeamtes
in der Zeit von **01.02.2024** bis **31.07.2024**

Falls eine Überweisung des Jagdpachtanteiles gewünscht wird, ist im Gemeindeamt (07473/2312) die Bekanntgabe der Bankverbindung erforderlich. Beträge unter € 15,- (Bagatellbeträge) sind grundsätzlich bei der Gemeindekasse zu beheben.

Gemäß dem Beschluss der Jagdausschüsse werden nicht abgeholte Anteile dem neuen Pacht des nächsten Jagdjahres hinzugerechnet. Der jährliche Pacht und die nicht abgeholten Beträge bilden die Berechnungsgrundlage für den neuen Pacht der einzelnen Grundbesitzeranteile.

Marktgemeinde St. Georgen/Y. * Politischer Bez. Amstetten *

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 15.01.2024

Abzunehmen am: 01.08.2024